

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Moltkestr. 34
51643 Gummersbach

Fachbereich 9.1

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Mein Zeichen 6126-20/233
Datum
Ansprechpartner/in Herr Backhaus
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305
Telefon 87- 1305 Fax 87- 6324
Mobil
E-Mail Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

Bebauungsplan Nr. 233 „Gewerbepark Sonnenberg – Nordwest“

hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Mit Schreiben vom 08.04.2009, 20.04.2009 und 15.12.2010 haben Sie zu o.g. Bauungsplan Stellung genommen.
Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie haben ausgeführt, dass aus immissionsschutzrechtlicher und aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken gegen den Bauungsplan bestehen. Aus Gründen des Bodenschutzes bestehen ebenfalls keine Bedenken. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf – bzw. Maßnahmenwerte liegt jedoch nicht vor. Sie haben weiter ausgeführt, dass Sie die Schlussfolgerungen im Umweltbericht nicht nachvollziehen können.
Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass Flächen, die aus dem BP 233 eventuell an das bestehende Regenklär- u. Rückhaltebecken angeschlossen werden, bei der Dimensionierung zu berücksichtigen sind. Dieses ist ebenfalls bei der Überarbeitung des NA-Modells zu berücksichtigen.

Der Hinweis auf die Vorsorgewerte gem. der BBodSchV richtet sich an die zukünftigen Bauherren bzw. an die Stadt als Träger der Erschließungsmaßnahmen. Unmittelbare Auswirkungen auf dieses Bauleitplanverfahren bestehen nicht. Der Umweltbericht zum Bauungsplan trifft nicht die Aussage, dass Eingriffe in die Böden durch Anpflanzungen ausgeglichen sind. Es wird nur die Aussage getroffen, dass durch die getroffenen Maßnahmen die Bodenfunktionen positiv beeinflusst werden.

Die gewerblichen Bauflächen sind nicht an das bestehende Oberflächenwasserentsorgungsnetz des sonstigen Gewerbeparks Sonnenberg angeschlossen. Das auf den gewerblichen Bauflächen anfallende Oberflächenwasser wird einer am südlichen Rand des Geltungsbereichs

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de

geplanten Regenwasserversickerungsanlage zugeführt. Die hier stattfindende Versickerung entspricht dem natürlichen Einzugsgebiet des Oberflächenwassers und ist im Sinne des ursprünglichen Wasserhaushaltes. Die Anlage wird für unverschmutztes Oberflächenwasser ausgelegt. Sollte durch die Art der Besiedlung eine Vorbehandlung des Oberflächenwassers erforderlich werden, so ist die Errichtung eines Regenklärbeckens vorgesehen, welches flächenmäßig auch innerhalb der Versorgungsfläche errichtet werden kann. Diese Regelung ist mit Ihrer Unteren Wasserbehörde einvernehmlich abgestimmt worden. Die Entsorgung des im Plangebiet anfallenden Schmutzwassers ist in dem Abwasserbeseitigungsplan der Stadt Gummersbach eingestellt und kann über einen Anschluss an das bestehende städtische Kanalnetz (Hauptsammler-West) erfolgen.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, dass die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme bereits berücksichtigt worden sind.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risken
Fachbereich Stadtplanung